

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

18.01.2018

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Christian Ruhe

Telefon-Nr.

02202-142245

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 19.12.2017

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:30 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 17.10.2017 - öffentlicher Teil**
0476/2017
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach**
- 5.1 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2018**
0604/2017

- 5.2** **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2018**
0603/2017
- 5.3** **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2018**
0605/2017
- 6** **Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2018**
0539/2017
- 6.a** **Nachtrag zum Stellenplan 2018**
0623/2017
- 7** **Einwohnerfragestunde**
0475/2017
- 8** **Haushalt 2018**
0615/2017
- 9** **Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach ab dem Haushaltsjahr 2018**
0504/2017
- 10** **Prüfung Gesamtabchluss 2015 (Gesetzliche Erleichterung für 2011 - 2014)**
0523/2017
- 11** **Überörtliche Prüfung der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2017**
0471/2017
- 12** **Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“**
0555/2017
- 13** **Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“**
0554/2017
- 14** **Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“**
0551/2017
- 15** **Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“**
0553/2017
- 16** **Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“**
0562/2017
- 17** **Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“**
0559/2017
- 18** **Jahresabschluss 2016 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
0611/2017

- 19 **Jahresabschluss 2016 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**
0486/2017
- 20 **Wirtschaftsplan 2018 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0574/2017
- 21 **Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau**
0594/2017
- 22 **1. Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach**
0598/2017
- 23 **Rettungsdienstbedarfsplan für den Rheinisch-Bergischen Kreis**
0620/2017
- 24 **Strategische Neuausrichtung des Bergischen Museums in Bensberg**
0315/2017
- 25 **Künftige Handhabe der Sportförderung für Jugendliche sowie Verwendung der Sportpauschale (nach Antrag des SSV)**
0571/2017
- 26 **Förderung einer zusätzlichen 75-prozentigen Fachkraftstelle im Cafe Leichtsinn**
0516/2017
- 27 **Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) für die Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V**
0612/2017
- 28 **XIX. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**
0582/2017
- 29 **XII. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**
0583/2017
- 30 **I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
0568/2017
- 31 **XVIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**
0576/2017
- 32 **Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 zur Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**
0597/2017
- 33 **I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)**
0573/2017
- 34 **XIII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**
0593/2017

- 35** **Änderung der Friedhofssatzung**
0563/2017
- 36** **Bestellung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses**
0518/2017
- 37** **Wahl eines Ausschussmitgliedes mit beratender Stimme und einer persönlichen Stellvertretung im ABKSS auf Vorschlag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. mit Schreiben vom 14.11.2017 (eingegangen am 13.11.2017)**
0567/2017
- 38** **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 38.1** **Antrag der FDP-Fraktion vom 20.11.2017 (eingegangen am 20.11.2017) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen und im Inklusionsbeirat**
0599/2017
- 39** **Anträge der Fraktionen**
- 39.1** **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 30.11.2017 (eingegangen am 30.11.2017) zur Beauftragung der Verwaltung mit der Entwicklung eines neuen Personalkonzeptes für die städtische Max-Bruch-Musikschule**
0619/2017
- 39.2** **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 05.12.2017 (eingegangen am 05.12.2017) zur Einrichtung einer Notschlafstelle für Obdachlose**
0622/2017
- 40** **Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Urbach eröffnet die 23. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der IX. Wahlperiode und stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Für die heutige Sitzung seien die Mitglieder des Rates Herr Buchen, Herr Mömkes (beide CDU-Fraktion), Frau Gerhardus und Frau Dr. Rüdig (beide Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) entschuldigt. Zudem fehle Frau Misini (Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL). Herr Haasbach (CDU-Fraktion) ist ab 17:04 Uhr, Herr Voßler (CDU-Fraktion) und Herr Santillán sind ab 17:09 Uhr, Herr Schütz ist ab 17:11 Uhr und Frau Casper (CDU-Fraktion), die ihre Verspätung zuvor angekündigt hat, ist ab 17:13 Uhr anwesend.

Von Seiten der Verwaltung hätten sich Frau Sprenger und ihr Vertreter Herr Honecker (FB 6) sowie Herr Kremer (FB 7) entschuldigt.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Urbach

- die Einladung vom 06.12.2017 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung,
- ein Schreiben vom 07.12.2017, das mit der Ratseinladung übersandt worden und dem eine ergänzende Vorlage Nr. 0623/2017 – Nachtrag Stellenplan 2018 – für die Sitzungen des HFA und des Rates beigelegt gewesen sei,
- die mit Schreiben vom 15.12.2017 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen aus den Sitzungen des AUKIV am 05.12.2017, des ABKSS am 06.12.2017, des JHA am 07.12.2017 und des HFA am 14.12.2017, einer Tischvorlage der Verwaltung aus der Sitzung des AUKIV am 05.12.2017 als ergänzende Unterlage zu TOP Ö 5 – Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2018, zwei gemeinsamen Anträgen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 12.12.2017 (eingegangen am 13.12.2017) „Sicherheit und Sauberkeit durch mehr Präsenz und Prävention“ und „Zeitnahe Umsetzung der den FNP begleitenden zehn Sofortmaßnahmen sicherstellen“, die in der Sitzung des HFA am 14.12.2017 als Tischvorlagen vorgelegt worden seien, einer ergänzenden Unterlage der Verwaltung zu TOP Ö 8 – Haushalt 2018, die in der Sitzung des HFA am 14.12.2017 als Tischvorlage vorgelegt worden sei und einem Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Teilhaushalt 2018 des Fachbereiches Umwelt und Technik für die Produktgruppen Verkehrsflächen und Umweltschutz, der in der Sitzung des AUKIV am 05.12.2017 als Tischvorlage vorgelegt worden sei sowie als Tischvorlage
- einen heute eingegangenen Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Erarbeitung eines Streetwork-Konzeptes, zu dem die Fraktion vorschlägt, ihn als Sachantrag unter TOP Ö 22 – Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung (Einführung eines Glasverbotes) zu beraten.

Herr Urbach erläutert, dass allen Ratsmitgliedern mit der Ratseinladung ein Schreiben vom 07.12.2017 übersandt worden sei, dem die Vorlage Nr. 0623/2017 – Nachtrag zum Stellenplan 2018 – als zusätzliche Vorlage zu den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 14.12.2017 und des Rates am 19.12.2017 beigelegt gewesen sei. Er schlägt dem Rat vor, wie schon in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auch die Tagesordnung der heutigen Sitzung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um diese Vorlage als Tagesordnungspunkt Ö 6.a zu erweitern. Die äußerste Dringlichkeit begründet sich darin, dass die Stellen schnell besetzt werden müssen, um die Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 19.12.2017 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage Nr. 0623/2017 – Nachtrag zum Stellenplan 2018 – als Tagesordnungspunkt Ö 6.a erweitert.

Die beiden gemeinsamen Anträge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 12.12.2017 (eingegangen am 13.12.2017) „Sicherheit und Sauberkeit durch mehr Präsenz und Prävention“ und „Zeitnahe Umsetzung der den FNP begleitenden zehn Sofortmaßnahmen sicherstellen“ könnten wie schon in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als Sachanträge zum Tagesordnungspunkt Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2018 beraten werden.

Herr Urbach bittet die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL um Auskunft, warum es sich bei ihrem als Tischvorlage vorliegenden Antrag zur Erarbeitung eines Streetwork-Konzeptes um einen Sachantrag zu einem Tagesordnungspunkt handele, unter dem ein Glasverbot an den Zugstrecken der Karnevalssumzüge beraten werde. Ihm erschließe sich der inhaltliche Zusammenhang nicht, da die Antragsteller nicht beantragen würden, die Änderungsverordnung bzw. den Beschlussvorschlag der Vorlage zu ändern. Aus seiner Sicht beziehe sich der Antrag vielmehr auf den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion „Sicherheit und Sauberkeit durch mehr Präsenz und Prävention“, der unter dem Tagesordnungspunkt Ö 6 – Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2018 – beraten werde. Er schlage daher vor, den Antrag in diesem Zusammenhang zu beraten.

Zu diesem Vorschlag besteht Einvernehmen.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Einwendungen werden nicht vorgetragen.

Damit gilt die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 17.10.2017 (öffentlicher Teil) als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 17.10.2017 - öffentlicher Teil 0476/2017

Die Mitglieder des Rates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zur Überweisung der Fraktionszuwendungen und der Entschädigungspauschalen für Ratsmitglieder

Herr Urbach weist darauf hin, dass die Fraktionszuwendungen und Entschädigungspauschalen für Ratsmitglieder für den Monat Januar 2018 – da der erste Bankdienst im neuen Jahr frühestens am 04.01.2018 erfolgen werde – erst nach diesem Datum auf den Konten der Fraktionen und Ratsmitglieder eingehen würden.

Die Mitglieder des Rates nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

5. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach

5.1 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2018 0604/2017

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2018 wird in der dem Rat am 17.10.2017 vorgestellten Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 05.12.2017 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

5.2 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2018
0603/2017

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2018 wird in der dem Rat am 17.10.2017 vorgestellten Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 05.12.2017 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

5.3 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2018
0605/2017

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2018 wird in der dem Rat am 17.10.2017 vorgestellten Fassung unter Berücksichtigung der in der Tischvorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 05.12.2017 dargestellten Änderungen beschlossen.

6. Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2018
0539/2017

Der Rat fasst zum gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion „Sicherheit und Sauberkeit durch mehr Präsenz und Prävention“ einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und des Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für mehr Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet – insbesondere für den Bereich der Fußgängerzonen und der (Bus-)Bahnhöfe in der Stadtmitte, Bensberg und Refrath – zu erstellen. Das Konzept soll auf den beiden Säulen Präsenz und Prävention basieren, so dass insbesondere die Kreispolizeibehörde, das Ordnungsamt und das Sozialamt bei dessen Entwicklung mit einzubeziehen sind. Zudem ist zu prüfen, ob es Änderungen im Ortsrecht bedarf. Da wir eine spürbare Verbesserung der Stadt in diesem Bereich als dringlich ansehen, soll das Konzept mit genauer Kostenkalkulation und Angabe des Personalbedarfes im ersten Halbjahr 2018 den zuständigen Ausschüssen und dem Stadtrat vorgelegt werden.

Der Rat fasst zum gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion „Zeitnahe Umsetzung der den Flächennutzungsplan begleitenden zehn Sofortmaßnahmen sicherstellen“ mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und gegen Herrn Santillán bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der mitterechts/LKR-Fraktion und einer Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1. den aktuellen Bearbeitungs- und Sachstand der den FNP begleitenden zehn Sofortmaßnahmen, die am 26.09.2017 vom SPLA und FNPA beschlossen wurden, darzustellen,**
- 2. für jeden der zehn Punkte den jeweiligen Zeitplan für dessen zeitnahe Umsetzung vorzulegen,**
- 3. die hierfür notwendigen personellen Ressourcen bereitzustellen,**
- 4. eine hierfür ggf. notwendige Anpassung des Stellenplanes zur Beratung und Beschlussfassung vorzuschlagen.**

Herr Waldschmidt schlägt vor, die Verwaltung möge den Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Erarbeitung eines Streetwork-Konzeptes (Tischvorlage) im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion „Sicherheit und Sauberkeit durch mehr Präsenz und Prävention“ prüfen.

Der Rat fasst zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Erarbeitung eines Streetwork-Konzeptes (Tischvorlage) unter Berücksichtigung des Verfahrensvorschlages von Herrn Waldschmidt einstimmig bei einigen Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, den folgenden Antrag im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion „Sicherheit und Sauberkeit durch mehr Präsenz und Prävention“ zu prüfen: Die Stadt Bergisch Gladbach erarbeitet zusammen mit einem gemeinnützigen Träger (z.B. AWO) ein Streetwork-Konzept nach Vorbild des Streetwork-Konzeptes der Stadt Köln.

Der Rat fasst in separater Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und gegen Herrn Santillán bei Enthaltung der mitterechts/LKR-Fraktion, des Herrn Schütz und einigen Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Die in der Vorlage unter Punkt 2 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Der Rat fasst in separater Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der mitterechts/LKR-Fraktion und einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Die in der Vorlage unter Punkt 3 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Der Rat fasst in separater Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages mehrheitlich gegen die FDP-Fraktion, Herrn Santillán, Herrn Schütz und eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

**Die in der Vorlage unter Punkt 4 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.
Im Übrigen wird Kenntnis genommen.**

6.a Nachtrag zum Stellenplan 2018 0623/2017

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Schütz bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt der parallelen Ausweisung von drei Stellen als Beamtenstellen zum Stellenplan 2018 zu.

**7. Einwohnerfragestunde
0475/2017**

Herr Urbach erläutert, es liege eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vor.

Herr Hoffmann verliest seine Fragen und Herr Urbach beantwortet diese wie folgt:

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Die VHS Bergisch Gladbach bietet Integrationskurse für Flüchtlinge an. Das BamF Bundesamt hat der VHS Bergisch Gladbach die Trägerschaft für die Integrationskurse entzogen. Dadurch verliert die VHS Bergisch Gladbach 23.600,- EUR. Ist die Bergisch Gladbacher VHS-Leiterin Killersreiter mit ihrer Aufgabe überfordert?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist die VHS Bergisch Gladbach eine städtische Eigengesellschaft?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wer hat Frau Killersreiter eingestellt?“

Antwort der Verwaltung:

„Die seinerzeit Verantwortlichen.“

4. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist in Bergisch Gladbach die Frauenförderung wichtiger, als die Einstellung von geeignetem Personal?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

5. Frage von Herrn Hoffmann:

„Richtet die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bergisch Gladbach indirekt mit ihrer Arbeit einen finanziellen Schaden für die Stadt Bergisch Gladbach an?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

6. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wird der Bürger in Bergisch Gladbach durch die Gleichstellungsbeauftrage der Stadt Bergisch Gladbach gleich doppelt benachteiligt?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

7. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat die Stadt Bergisch Gladbach den Überblick über ihre Arbeit verloren?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

8. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist die Arbeit der Stadt Bergisch Gladbach unkontrollierbar geworden?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

9. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist der 23.600,- Euro-Schaden ein Musterbeispiel für die Arroganz der Stadt Bergisch Gladbach?“

Antwort der Verwaltung (FBL 4, Herr Rockenberg):

„Nein.“

10. Frage von Herrn Hoffmann:

„Was kann der Bürger eigentlich von der Stadt Bergisch Gladbach erwarten?“

Antwort der Verwaltung:

„Viel Positives. Dazu zählt auch eine qualifizierte Beantwortung von zahlreichen Einwohnerfragen in jeder Ratssitzung.“

11. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum hat die Stadt Bergisch Gladbach den Umzug des Stadtarchives vom ehemaligen Arbeitsamt zum ehemaligen Lübbecke-Verwaltungsgebäude nicht selbst durchgeführt?“

Antwort der Verwaltung:

„Weil die erforderlichen personellen Ressourcen für einen Umzug dieses Ausmaßes nicht zur Verfügung stehen.“

12. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist Bürgermeister Lutz Urbach mit der Arbeit der Stadt Bergisch Gladbach zufrieden?“

Antwort der Verwaltung:

„Wie bereits mehrfach ausgeführt, beantworte ich Ihre an mich persönlich gerichteten Fragen nicht mehr.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Die Mitglieder des Rates nehmen die vorgetragenen Einwohnerfragen und Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

8. Haushalt 2018 **0615/2017**

Es folgen die Haushaltsreden in der Reihenfolge

1. Herr Dr. Metten (Vorsitzender der CDU-Fraktion),
2. Herr Waldschmidt (Vorsitzender der SPD-Fraktion),
3. Frau Schundau (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN),
6. Herr Klein (Vorsitzender der DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL),
7. Herr Krell (Vorsitzender der FDP-Fraktion),
8. Herr Jungbluth (Vorsitzender der mitterechts/LKR-Fraktion)
9. Herr Schütz (fraktionsloses Ratsmitglied).

Die Redemanuskripte sind dieser Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Herr Santillán führt in Bezug auf die Haushaltsrede Herrn Jungbluths aus, er distanzieren sich ausdrücklich von solchen rassistischen Positionen im Stadtrat. Er sei empört darüber – insbesondere in der Weihnachtszeit, in der es um Barmherzigkeit gehe. Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.

mit BÜRGERPARTEI GL habe Zutreffendes zum Haushalt vorgetragen, das er nicht wiederholen wolle. Er werde den Haushalt ablehnen.

Herr Ebert benennt vor dem Hintergrund, dass aus seiner Sicht vorliegend Versuche vorgenommen wurden, aus bundesweiten Statistiken für den Flüchtlingsbereich Schlüsse auf die Situation in Bergisch Gladbach abzuleiten ein Beispiel, wie mit dem vorliegenden Haushalt ganz konkret Probleme der Stadt Bergisch Gladbach gelöst würden: Der beschlossene gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion „Zeitnahe Umsetzung der den Flächennutzungsplan begleitenden zehn Sofortmaßnahmen“ sei aus den vielen Diskussionen mit den Bürgern, den Bürgerinitiativen und in den Parteien entstanden und sei eine Zusammenstellung der zehn drängendsten Probleme. Die Verwaltung habe hierzu dargestellt, dass die Personalsituation prekär sei und die Politik sei bereit, zur Abarbeitung der Aufgaben zusätzliches Personal bereitzustellen. Eine solche konkrete Politik erachte er als viel wichtiger und entscheidender, als auf Grund allgemeiner Statistiken über Gefühle zu philosophieren.

Herr Jungbluth bestätigt, er habe in seiner Rede bundesweite Statistiken verwendet. Herrn Ebert lägen aber wohl keine besseren Zahlen vor. Falls Herr Ebert beim Kreis nachfragen würde, werde man ihm bestätigen, dass die genannte Zahl von 60% für den Kreis tatsächlich nicht zuträfe, sondern bei 65% liege. Er habe dies abgerundet und dies sei wohl auch im Sinne Herrn Eberts, der die Zahl am liebsten gar nicht zur Kenntnis nehmen würde.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE, mit BÜRGERPARTEI GL, die FDP-Fraktion, die mitterechts/LKR-Fraktion, Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten **Beschluss**:

1. **Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.12.2017 als Tischvorlage vorgelegten Änderungen und unter Berücksichtigung des Beschlusses zur Vorlage Nr. 0571/2017 - Künftige Handhabung der Sportförderung für Jugendliche sowie Verwendung der Sportpauschale (nach Antrag des SSV) - beschlossen.**
2. **Die HSK-Maßnahme „4.440.1/Haus der Musik: Veränderung der Personalstruktur wird teilweise aufgehoben. Konkret sollen dazu im Stellenplan 2018 für die Produktgruppe 04.440/Haus der Musik die eingetragenen Gruppen-kw-Vermerke bei den Stellen 4-44-491,4-44-501, 4-44-515 und 4-44-521 aufgehoben werden (analog zur Stellenplanvorlage 2018, Drucksachen-Nr. 0539/2017).**

9. **Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach ab dem Haushaltsjahr 2018**
0504/2017

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE, mit BÜRGERPARTEI GL, die FDP-Fraktion, die mitterechts/LKR-Fraktion, Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Die Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

10. **Prüfung Gesamtabschluss 2015 (Gesetzliche Erleichterung für 2011 - 2014)**
0523/2017

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, mit BÜRGERPARTEI GL, des Herrn Santillán und des Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

2. **Der Rat bestätigt gemäß §§ 41 Abs. 1 Lit. j) und § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW den Gesamtabschluss der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2015 und den dazugehörigen Lagebericht in der am 07.11.2017 durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Meyerink & Geller GmbH – unter Nutzung der gesetzlichen Er-**

- leichterung hinsichtlich der Prüfung der Gesamtabchlüsse der Jahre 2011-2014 – geprüft und am 28.11.2017 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung.
3. Die Ratsmitglieder entlasten den Bürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW.

11. Überörtliche Prüfung der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2017
0471/2017

Die Mitglieder des Rates nehmen die Vorlage, das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses und den Prüfbericht zur Kenntnis.

12. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“
0555/2017

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, gegen Herrn Santillán und Herrn Schütz bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2016 in Aktiva und Passiva mit 12.009.746,69 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 265.593,78 EUR fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2016 zur Kenntnis.
3. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 265.593,78 EUR dient gemäß § 10 (6) EigVO der anteiligen Tilgung des Verlustvortrages 2015.

13. Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“
0554/2017

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr.

14. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“
0551/2017

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2016 in Aktiva und Passiva mit 233.377.931,70 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 9.289.728,59 EUR fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2016 zur Kenntnis.
3. Der Jahresüberschuss 2016 wird
 - a) in Höhe von 3.489.728,59 EUR gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt,

b) in Höhe von 5.800.000,00 EUR an den städtischen Haushalt abgeführt.

15. Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“
0553/2017

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán bei Enthaltung des Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr.

16. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“
0562/2017

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, des Herrn Santillán und des Herrn Schütz folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2016 in Aktiva und Passiva mit 312.845.587,22 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 446.763,67 EUR fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2016 zur Kenntnis.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 446.763,67 EUR wird gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Gemäß Vereinbarung mit der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Doppelhaushaltes 2016/2017 wird erstmalig im Wirtschaftsjahr 2017 ein Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2015 des Immobilienbetriebes in Höhe des erwirtschafteten und im Jahresabschluss 2015 testierten Verlustes von 907.535,36 EUR beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 6 EigVO wird der Ausgleich des Verlustvortrages 2010 in Höhe von 858.571,11 EUR durch Abbuchung von der allgemeinen Rücklage beschlossen.

17. Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“
0559/2017

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, des Herrn Santillán und des Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für das Wirtschaftsjahr 2016.

18. Jahresabschluss 2016 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
0611/2017

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Herr Bürgermeister Lutz Urbach wird als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresüberschuss 2016 von 4.395.885,41 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Beschlusspunkt Nr. 3 der Vorlage Nr. 0456/2017 zur Gewinnverwendung, welcher eine Zuführung des Jahresüberschusses 2016 zur Gewinnrücklage vorsah, wird hierdurch er-
setzt.

19. Jahresabschluss 2016 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH
(EBGL)
0486/2017

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2016 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl für das Geschäftsjahr 2016. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gemäß § 113 (1) GO NRW gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2016 werden Aktiva und Passiva mit 10.164.180,71 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2016 mit 188.095,94 EUR festgestellt.
2. Der Lagebericht 2016 wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2016 wird in Höhe von 188.095,94 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl werden für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

20. Wirtschaftsplan 2018 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
0574/2017

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, die FDP-Fraktion, die mitterechts/LKR-Fraktion, Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Herr Bürgermeister Lutz Urbach wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB) den Wirtschaftsplan 2018 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

21. Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau
0594/2017

Herr Außendorf erläutert, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN begrüße die vorläufige Einstellung der Planungen zur Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft und den Verzicht auf die Schaffung von Doppelstrukturen. Herr Stein habe zugesagt, dass geprüft werde, ob Grundstücke im Wege der Erbpacht zur Verfügung gestellt werden könnten. Betreffend eine Beteiligung an Genossenschaften, die die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN als positiv erachte, habe die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN darauf hingewiesen, dass städtische Interessen gewahrt werden müssten, denn der Genossenschaftsanteil eines Genossenschafters habe keine Auswirkungen auf die Anzahl seiner Stimmen in der Vertreterversammlung.

Herr Urbach verweist auf Ziffer 2. des Beschlussvorschlages, wonach eine mit einem genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen zu verhandelnde Vereinbarung dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung im ersten Quartal 2018 vorgelegt werde.

Herr Klein erläutert, der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL seien die von ihr angeforderten Unterlagen noch immer nicht zur Verfügung gestellt bzw. sei bisher Akteneinsicht nicht gewährt worden. Ihm sei nicht ersichtlich, warum alle Fraktionen in der Vergangenheit gegen alle

Anträge der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Schaffung sozialen Wohnraumes gestimmt hätten. Hierzu sei immer vorgetragen worden, die Verwaltung müsse zunächst den Bedarf ermitteln. Ein solches Erfordernis sei vom Kämmerer des Rheinisch-Bergischen Kreises auf Nachfrage nicht bestätigt worden. Seit nunmehr neun Jahren sei seitens der Stadt Bergisch Gladbach nichts initiiert worden und man habe sich ausschließlich auf die RBS verlassen. Der seit Jahren versprochene „große Wurf“ sei auch mit der vorliegenden Vorlage nicht gelungen.

Herr Samirae beantragt die Vertagung der Vorlage. Die Verwaltung verwehre der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL seit einem halben Jahr die Akteneinsicht, weshalb sich die Fraktion nicht in der Lage sehe, heute einen Beschluss zu fassen. Der „Runde Tisch sozialer Wohnungsbau“ habe bis heute ergebnislos getagt. Dies sei in einer städtischen „Verhinderungspolitik“ begründet, obwohl viele Makler, Banken, Investoren und das Netzwerk Wohnungsnot helfen wollten. Nach sieben Jahren sei als Ergebnis verkündet worden, dass die Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft nur Vorteile mit sich bringe. Nach nun weiteren zwei Jahren sei wiederum nichts geschehen und es werde verkündet, dass die geplante Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft nicht erfolgen solle, weil sozialer Wohnungsbau nicht rentabel sei.

Herr Waldschmidt erwidert, dass für die SPD-Fraktion nicht die Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft, sondern die Schaffung sozialen Wohnraumes Priorität habe. Auch er hätte sich gewünscht, dass die strategische Grundentscheidung Wohnungsbau früher erfolgt wäre und habe dies mehrfach angemahnt. Der Vertagungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL sei vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar.

Herr Santillán führt aus, die Wohnungsproblematik werde mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht gelöst, sondern faktisch weiter vertagt. Die Beteiligung genossenschaftlicher Wohnungsunternehmen sei der einzige Punkt der Vorlage, den er begrüße. Die RBS habe in den vergangenen Jahren wenig getan, den sozialen Wohnungsbau voranzutreiben. Der Sozialwohnungsbestand sei im Gegenteil sogar über viele Jahre abgebaut worden und erst jetzt – offensichtlich unter politischem Druck – beginne die RBS wieder mit sozialem Wohnungsbau. Die Gesamtstrategie der RBS bleibe jedoch inakzeptabel; diese habe sich in den vergangenen Jahren nicht um obdachlose Menschen gekümmert, sondern zur Auswahl ihrer Mieter ein unsoziales Scoring-Verfahren genutzt, das viele Menschen in sozialen Notlagen ausgeschlossen habe. Die RBS sei daher nicht geeignet, den sozialen Wohnungsbau in Bergisch Gladbach voranzutreiben. Er habe deshalb die Planungen zur Gründung einer eigenen Wohnungsbaugesellschaft begrüßt. Diese seien jedoch seit nunmehr zwei Jahren immer wieder vertagt worden, während innerhalb weniger Wochen eine Vermarktungsgesellschaft für das Zanders-Gelände gegründet worden sei. Er lehne den Beschlussvorschlag daher ab.

Herr Dr. Metten weist darauf hin, dass die Situation am Immobilienmarkt vor neun Jahren eine völlig andere gewesen sei, als heute. Man müsse auch zugestehen, dass nicht alle Fraktionen den sozialen Wohnungsbau als wichtigste kommunale Aufgabe werten würden, denn in dieser Frage bestünden unterschiedliche Auffassungen von den Aufgaben des Staates und der Marktwirtschaft. Die RBS leiste nach Auffassung der CDU-Fraktion gute Arbeit, und dies sei auch von vielen weiteren Fraktionen in den Diskussionen im Rat und den Ausschüssen bestätigt worden. Die Stadt Bergisch Gladbach verfüge nicht über eine ausreichende Anzahl an Grundstücken, um eine erfolgreiche städtische Wohnungsbaugesellschaft gründen zu können. Gerade Herr Santillán, aber auch andere Fraktionen hätten sich bisher darin hervorgetan, den Prozess der Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes, mit dem auch zusätzliche Flächen für sozialen Wohnungsbau ausgewiesen werden könnten, zu verhindern. Den vorliegenden Beschlussvorschlag halte er für geeignet, bedarfsorientiert sozialen Wohnraum zu schaffen.

Herr Zalfen stellt dar, die RBS habe im Jahr 2014 über einen Bestand von ca. 1.960 Wohnungen verfügt. Der Sozialwohnungsbestand sei nicht von der RBS abgebaut worden, sondern die Wohnungen seien nach Fristablauf aus der Bindung herausgefallen. Bis zum Jahr 2014 habe sich die RBS darauf konzentriert, ihren Wohnungsbestand zu modernisieren. Seitdem seien 500 zusätzliche Wohnungen geplant oder schon gebaut worden; der Wohnungsbestand werde demnach um ein Viertel seiner bisherigen Größe erweitert. Tatsächlich sei ein gewisser Stillstand eingetreten, als die Stadt Bergisch Gladbach erste Pläne zur Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesell-

schaft verfolgt habe. In dieser Zeit habe die RBS ihre Tätigkeit jedoch im Rheinisch-Bergischen Kreis ausgeweitet, und auch diese Erträge würden in Höhe von 50% der Stadt Bergisch Gladbach zufließen. Über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes könne auch eine Regelung geschaffen werden, bei der Ausweisung neuer Wohnbauflächen Flächenanteile mit gefördertem Wohnraum sozialverträglich zu bebauen, wozu allerdings auch ausreichend große Flächen zur Verfügung gestellt werden müssten. Zur Lösung der Wohnraumproblematik müssten mehrere Lösungswege mit mehreren Akteuren parallel beschritten werden. Eine Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft solle man vor diesem Hintergrund nicht völlig außer Betracht ziehen.

Herr Kraus führt aus, dass Herr Santillán in seiner Funktion als Sprecher der Bürgerinitiativen gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorgehe, wodurch bereits Flächen aus dem Entwurf hätten entfernt werden müssen. Er bevorzuge zur Lösung der Wohnraumproblematik grundsätzlich private vor staatlichen Investitionen. Er sehe auch den Bundesgesetzgeber in der Pflicht, private Investitionen zu unterstützen. Die Beteiligung privater Investoren sehe er in der Vorlage positiv verwirklicht. Der RBS spricht Herr Kraus für ihre Leistungen ein ausdrückliches Lob aus.

Bevor er den Vertagungsantrag zur Abstimmung stellt, fragt Herr Urbach, ob die Fraktionen und Ratsmitglieder ohne Fraktionszugehörigkeit, die noch nicht Gelegenheit gehabt hätten, zur Sache zu sprechen, zur Sache sprechen wollen, was nicht der Fall ist.

Der Rat fasst folgenden **Beschluss**:

Für den Antrag, die Vorlage Nr. 0594/2017 – Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau – zu vertagen, stimmt nur die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL. Der Antrag wird damit mehrheitlich abgelehnt.

Herr Samirae weist darauf hin, dass die RBS sicherlich mehr Wohnungen hätte schaffen können, wenn ihr mehr Grundstücke zur Verfügung gestellt worden wären. Es sei das Anliegen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL gewesen, durch eine Vertagung eine Befassung mit den Grundstücken zu ermöglichen, die in Sitzungen des „Runden Tisches sozialer Wohnungsbau“ diskutiert wurden, ohne dass sie dort vorgelegt worden seien. Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL habe Anträge zur Ausweisung von Flächen für den sozialen Wohnungsbau zum Entwurf des Flächennutzungsplanes gestellt, die allesamt an den „Runden Tisch sozialer Wohnungsbau“ verwiesen und dort nicht beraten worden seien. Akteneinsicht sei der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bis heute nicht gewährt worden. Er verbitte sich daher Fragen, warum die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL Vertagung beantrage.

Herr Klein empfiehlt, einen Blick darauf zu werfen, wann die SPD-Fraktion gegen Anträge der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL gestimmt habe, sozialen Wohnraum zu schaffen. Dies sei mehrfach geschehen und werde in der heutigen Diskussion unterschlagen. Bedarf an zusätzlichem sozialen Wohnraum bestehe seit Jahren. Mit der Zustimmung zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag werde die Verwaltung nach seiner Einschätzung zum Verkauf von Grundstücken ermächtigt, ohne dass der Rat davon Kenntnis erlangen könne. Eine Auskunft, welche Grundstücke davon betroffen wären, habe die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bis heute nicht erhalten.

Herr Santillán erläutert, die RBS arbeite sehr rentabel und verfüge seit langem über immense Mittel, aus denen sich die Stadt Bergisch Gladbach seit Jahren bediene, anstatt diese zur Schaffung sozialen Wohnraumes durch die RBS einzusetzen oder dazu eigene Projekte durchzuführen. Eine Beteiligung von Genossenschaften erachte er als sinnvoll. Andere private Investoren könnten zur Schaffung sozialen Wohnraumes angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen – niedrige Baukreditzinsen bei hohen Baukosten – nach seiner Einschätzung nicht gewonnen werden, weshalb die Stadt Bergisch Gladbach diese Aufgabe übernehmen müsse.

Herr Dr. Metten entgegnet, es würden in der Diskussion viele Zielkonflikte miteinander vermengt. Die RBS müsse über Mittel verfügen, um sozialen Wohnraum schaffen zu können. Die Auswirkungen eines Verzichtes auf eine Gewinnentnahme aus der RBS auf den städtischen Haushalt müsse

Herr Santillán dann auch beziffern und vorschlagen, wie diese kompensiert werden könnten. Auf Baukreditzinsen könne die Stadt Bergisch Gladbach keinen Einfluss nehmen. Es sei aus seiner Sicht nicht abwegig, auch private Investoren zur Schaffung sozialen Wohnraumes zu gewinnen. Problematisch sei jedoch derzeit, dass die Baukosten in den vergangenen Jahren auch durch Umweltschutzaufgaben derart angestiegen seien, dass sie die niedrigen Zinsen überkompensiert hätten.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán bei Enthaltung des Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, die möglichst umgehende Schaffung neuen bezahlbaren Wohnraums zu initiieren, indem sowohl kurzfristig als auch mittelfristig wirkende Maßnahmen ergriffen werden.

I. Kurzfristig wirkende Maßnahmen

- 1. Die Kooperation mit der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft durch Veräußerungsangebote hinsichtlich baureifer Grundstücke an die Gesellschaft wird fortgeführt.**
- 2. Mit einem genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen wird eine Vereinbarung verhandelt, die die Übertragung einer Grundstückstranche aus dem städtischen Portfolio zur umgehenden Schaffung bezahlbaren Wohnraums gegen die Einräumung entsprechender Genossenschaftsanteile zum Gegenstand hat. Diese wird dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung im ersten Quartal 2018 vorgelegt.**
- 3. Private Investoren, die die deutlich erweiterten Förderungsmöglichkeiten auf eigenen Grundstücken im sozialen Wohnungsbau nutzen, werden unterstützt.**

II. Mittelfristig wirkende Maßnahmen

Nach Vorliegen des auf der Grundlage des neuen Flächennutzungsplans zu erstellenden wohnungsbaupolitischen Handlungskonzeptes und einer darauf basierenden Definition der Möglichkeiten, das städtische Grundstücksportfolio zu vergrößern, wird über die Gründung eines eigenen Wohnungsbauunternehmens abschließend entschieden.

- 22. 1. Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach**
0598/2017

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Die 1. Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

- 23. Rettungsdienstbedarfsplan für den Rheinisch-Bergischen Kreis**
0620/2017

Herr Urbach erläutert, die in den letzten Jahren beständige Fluktuation im Bereich Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach mache es erforderlich, mindestens drei Ausbildungsplätze für Notfallsanitäter/Notfallsanitäterinnen einzurichten. Die von der Stadt Bergisch Gladbach gewünschte Änderung sei in den Rettungsdienstbedarfsplan eingearbeitet worden.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das Einvernehmen der Stadt Bergisch Gladbach nach § 12 Abs. 3 Rettungsgesetz NRW (RettG) zu der Ergänzung des Rettungsdienstbedarfsplans des Rheinisch-Bergischen Kreises, Stand 27.10.2017, wird erteilt, sofern Bergisch Gladbach ab dem Jahre 2018 jeweils 3 Notfallsanitäter/Notfallsanitäterinnen voll ausbilden kann.

24. Strategische Neuausrichtung des Bergischen Museums in Bensberg
0315/2017

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Schütz bei Enthaltung der FDP-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Zur strategischen Neuausrichtung des Bergischen Museums in Bensberg wird die in der Vorlage beschriebene Alternative 1a „Vollzeitstelle Museumsleitung über GL-Service GmbH und halbe Stelle Sachbearbeitung über Stadt Bergisch Gladbach“ mit entsprechenden Auswirkungen auf Haushalt 2018 ff., Stellenplan, Finanzbedarf, Korridor, ggf. Investivdeckel beschlossen.

25. Künftige Handhabung der Sportförderung für Jugendliche sowie Verwendung der Sportpauschale (nach Antrag des SSV)
0571/2017

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Schütz bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, der mittlerechts/LKR-Fraktion und des Herrn Santillán folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten **Beschluss**:

1. Auf der Basis einer Gesamtabwägung der fachlichen und haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die beschlossene HSK-Maßnahme (4.490.1 – Streichung der Zuschüsse an Sportvereine) **modifiziert**.

2. Die in der Begründung der Vorlage im Einzelnen beschriebene Handlungsalternative **3** wird in der wie folgt geänderten Fassung zur Grundlage des weiteren Vorgehens gemacht:

Jugendförderung: 4.- EUR jährlich pro Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre.

Sportpauschale: 100.000,- EUR werden den Vereinen jährlich aus der Sportpauschale zweckgebunden zur Verfügung gestellt, um ihnen nötige, konkrete, vereinseigene Investitionsmaßnahmen zu ermöglichen.

26. Förderung einer zusätzlichen 75-prozentigen Fachkraftstelle im Cafe Leichtsinn
0516/2017

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

In den Jahren 2018, 2019 und 2020 wird eine zusätzliche 0,75 Fachkraftstelle im Café Leichtsinn gemäß den Vorgaben der Förderverträge für die Offene Kinder- und Jugendarbeit bezuschusst.

27. Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) für die Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V
0612/2017

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) für die Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. (ISG).

28. XIX. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung
0582/2017

Herr Außendorf und Herr Urbach erläutern, dass die Tagesordnungspunkte Ö 28 bis Ö 34 der heutigen Sitzung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr

am 05.12.2017 en bloc zur Abstimmung gestellt worden seien und dass heute entsprechend verfahren werden könnte, wenn hierzu kein Widerspruch geäußert werde.

Es wird seitens der Mitglieder des Rates kein Widerspruch zu diesem Verfahrensvorschlag geäußert, weshalb einvernehmlich entsprechend verfahren wird.

Der Rat fasst in einer einzigen Abstimmung über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zu den Tagesordnungspunkten Ö 28 bis Ö 34 der Sitzung des Rates am 19.12.2017 mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Enthaltung des Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

1. Die XIX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 09.11.2017 für das Jahr 2018 und die Abrechnungskalkulation für das Jahr 2016 vom 26.10.2017 sind Bestandteile dieses Beschlusses.
3. Die sich aus der Nachkalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2016 ergebende Überdeckung im Bereich Haushalte wird in 2019 und 2020 verrechnet. Die aus den Jahren 2014 und 2015 verbliebenen Überdeckungen werden mit 398.966 EUR und 575.580 EUR in der Gebührenkalkulation 2018 verrechnet. Die sich aus der Nachkalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für sonstige Herkunftsbereiche ergebende Überdeckung aus dem Jahr 2015 wird 2018 in Höhe von 115.000 EUR verrechnet. Die verbleibende Überdeckung aus den Jahren 2015 und 2016 wird in den Gebührenkalkulationen der Jahre 2019 und 2020 verrechnet.

29. XII. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
0583/2017

[Der Rat fasst in einer einzigen Abstimmung über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zu den Tagesordnungspunkten Ö 28 bis Ö 34 der Sitzung des Rates am 19.12.2017 mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Enthaltung des Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:]

1. Die XII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die der Vorlage anliegende Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 vom 09.11.2017 sowie die ebenfalls der Vorlage anliegende Abrechnungskalkulation für das Jahr 2016 vom 12.10.2017 sind Bestandteil dieses Beschlusses. Die sich aus der Abrechnungskalkulation 2016 ergebenden Über- und Unterdeckungen werden – mit Ausnahme der Überdeckung in der Innenstadtreinigung I2 – gemäß § 6 Abs. 2 KAG anteilig in die Gebührenkalkulationen 2019 und 2020 eingestellt. Anteilige Über- und Unterdeckungen aus den Abrechnungskalkulationen 2014, 2015 und 2016 sowie die Überdeckung aus der Abrechnungskalkulation 2016 für die Innenstadtreinigung I2 werden in die Gebührenkalkulation 2018 eingestellt.

30. I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)
0568/2017

[Der Rat fasst in einer einzigen Abstimmung über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zu den Tagesordnungspunkten Ö 28 bis Ö 34 der Sitzung des Rates am 19.12.2017 mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán bei einer Enthaltung aus den Reihen

der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Enthaltung des Herrn Schütz folgenden **Beschluss:**]

Die I. Nachtragsatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

31. **XVIII. Nachtragsatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**
0576/2017

[Der Rat fasst in einer einzigen Abstimmung über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zu den Tagesordnungspunkten Ö 28 bis Ö 34 der Sitzung des Rates am 19.12.2017 mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Enthaltung des Herrn Schütz folgenden **Beschluss:**]

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XVIII. Nachtragsatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) unter Beibehaltung der bisherigen Beiträge und Gebühren für das Jahr 2018. Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

32. **Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**
0597/2017

[Der Rat fasst in einer einzigen Abstimmung über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zu den Tagesordnungspunkten Ö 28 bis Ö 34 der Sitzung des Rates am 19.12.2017 mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Enthaltung des Herrn Schütz folgenden **Beschluss:**]

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach genehmigt die Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe in der Fassung der Vorlage.

33. **I. Nachtragsatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)**
0573/2017

[Der Rat fasst in einer einzigen Abstimmung über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zu den Tagesordnungspunkten Ö 28 bis Ö 34 der Sitzung des Rates am 19.12.2017 mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Enthaltung des Herrn Schütz folgenden **Beschluss:**]

Die I. Nachtragsatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

34. XIII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach
0593/2017

[Der Rat fasst in einer einzigen Abstimmung über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zu den Tagesordnungspunkten Ö 28 bis Ö 34 der Sitzung des Rates am 19.12.2017 mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Enthaltung des Herrn Schütz folgenden **Beschluss:**]

Der Rat beschließt die XIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.

35. Änderung der Friedhofssatzung
0563/2017

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des Herrn Santillán und des Herrn Schütz folgenden **Beschluss:**

Die XI. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung wird beschlossen.

36. Bestellung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses
0518/2017

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der mitterechts/LKR-Fraktion und des Herrn Schütz folgenden **Beschluss:**

Zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses werden bestellt als

Vorsitzender: Ltd. Kreisrechtsdirektor a.D. Dr. Klaus Rabe

stellv. Vorsitzender: Rechtsanwalt Nick Kockler

Bewertungssachverständiger: Ltd. Städt. Vermessungsdirektor Jürgen Späker

stellv. Bewertungssachverständiger: Städt. Liegenschaftsdirektor a.D. Hans-Walter Kelz

Vermessungssachverständiger: Ltd. Kreisvermessungsdirektor a.D. Thomas Merten

stellv. Vermessungssachverständiger: Dipl.-Ing. Horst Fischer

37. Wahl eines Ausschussmitgliedes mit beratender Stimme und einer persönlichen Stellvertretung im ABKSS auf Vorschlag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. mit Schreiben vom 14.11.2017 (eingegangen am 13.11.2017)
0567/2017

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Schütz folgenden **Beschluss:**

Auf Vorschlag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. werden Herr Dr. Hartmut-Christian Vogel als Mitglied des ABKSS mit beratender Stimme und Herr Felix Bertenrath als seine persönliche Stellvertretung gewählt.

38. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

38.1. Antrag der FDP-Fraktion vom 20.11.2017 (eingegangen am 20.11.2017) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen und im Inklusionsbeirat
0599/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Antrag der FDP-Fraktion zur Umbesetzung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW und im Rechnungsprüfungsausschuss wird beschlossen.

39. Anträge der Fraktionen

39.1. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 30.11.2017 (eingegangen am 30.11.2017) zur Beauftragung der Verwaltung mit der Entwicklung eines neuen Personalkonzeptes für die städtische Max-Bruch-Musikschule

0619/2017

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines neuen Personalkonzeptes für die städtische Max-Bruch-Musikschule beauftragt. Dieses soll den Fortbestand einer im Sinne ihrer Satzung leistungsfähigen städtischen Musikschule gewährleisten und die Problematik der prekären Arbeitsverhältnisse beseitigen. Das neue Konzept soll in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 21.06.2018 vorgelegt werden. Das verfolgte „Himmelheber-Konzept“ ist aufzuheben.

39.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 05.12.2017 (eingegangen am 05.12.2017) zur Einrichtung einer Notschlafstelle für Obdachlose

0622/2017

Herr Klein erläutert, der Beschluss über die Einrichtung einer Notschlafstelle solle nicht an den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann überwiesen werden, sondern der Rat die Beschlussfassung an sich ziehen, da es anderenfalls zu spät sei.

Herr Urbach antwortet, diese Argumentation sei nicht schlüssig, da kein Bedarf bestehe. Wer bei der Stadt Bergisch Gladbach ein Obdach erfrage, dem werde ein solches zur Verfügung gestellt.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 05.12.2017 (eingegangen am 05.12.2017) zur Einrichtung einer Notschlafstelle für Obdachlose wird ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann überwiesen.

40. Anfragen der Ratsmitglieder

Frau Glamann-Krüger: Anfrage zur Kommunikation betreffend verunreinigtes Trinkwasser

Frau Glamann-Krüger fragt, warum die in den von verunreinigtem Trinkwasser betroffenen Gebieten wohnenden Menschen nicht direkt informiert worden seien und in wessen Zuständigkeit dies falle. Allen voran das Bürgerportal habe regelmäßig informiert. Die Notfall-App „NINA“ sei jedoch z.B. nicht als Informationskanal genutzt worden.

Herr Urbach antwortet, er befinde sich zu dieser Frage mit der BELKAW in einem intensiven Austausch, weil man mit der Informationspolitik an dieser Stelle nicht zufrieden sein könne. Die städtische Pressestelle habe am Wochenende über soziale Medien Anfragen beantworten müssen, weil die BELKAW dies nicht getan habe. Er habe darum gebeten, dieses Thema in die Tagesordnung der nächsten Aufsichtsratssitzung aufzunehmen.

Herr Außendorf: Anfrage zur Raumtemperatur im Ratssaal

Herr Außendorf fragt, ob man in den nächsten Sitzungen die Raumtemperatur im Ratssaal erhöhen könnte, was von Herrn Urbach bestätigt wird.

Herr Klein: Anfrage zum Befall von Duschen in Schulen mit Legionellen

Herr Klein fragt unter Bezugnahme auf seine Anfrage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.12.2017, ob die Duschen in den beiden Schulen, in denen die Warmwasseranlage mit Legionellen befallen sei, wieder benutzbar seien.

Herr Urbach antwortet, die Anfrage könne in der heutigen Sitzung nicht beantwortet werden.

Herr Jungbluth: Anfrage zum Status der in Bergisch Gladbach lebenden Migranten

Herr Jungbluth bittet um schriftliche Beantwortung der Frage, wie viele der in Bergisch Gladbach lebenden Migranten welchen Status hätten.

Herr Urbach bittet Herrn Jungbluth um bilaterale Klärung seines Anliegens.

Herr Komenda fragt Herrn Jungbluth, welcher der Vertretungskörperschaften, der er angehöre, er größere Loyalität schulde, dem Kreistag oder dem Stadtrat, da Herr Jungbluth im Kreistag gegen eine Weiterleitung der Senkung der Landschaftsverbandsumlage an die Kommunen gestimmt habe und im Stadtrat den städtischen Haushalt ob seiner Verschuldung kritisiere, für die auch der Kreis verantwortlich sei.

Herr Urbach entgegnet, unter diesem Tagesordnungspunkt könnten die Ratsmitglieder Anfragen an die Verwaltung richten, aber nicht an andere Ratsmitglieder. Die Verwaltung könne die Frage nicht beantworten und Herr Komenda seine Frage nach der Sitzung mit Herrn Jungbluth erörtern.

Herr Santillán: Anfrage zu einer öffentlichen Toilette in Refrath

Herr Santillán erläutert, an der Bushaltestelle in Refrath, an der auch der Flixbus halte, sei ein Schild montiert, das eine öffentliche Toilette in Richtung Kippekausen ausweise und er fragt, wo sich diese befinde.

Herr Urbach bittet zu bedenken, ob es richtig sei, derartige Fragen in der Ratssitzung zu stellen und bittet die Ratsmitglieder, im Falle solcher Anliegen die Verwaltung anzurufen.

Herr Schütz: Anfrage zur Situation auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus

Herr Schütz erläutert, er habe mit verschiedenen Menschen geredet, die sich im Bereich des Parkplatzes hinter dem Rathaus mittlerweile unwohl fühlten, weil sich dort regelmäßig Personen aufhielten und dort eine unangenehme Atmosphäre herrsche. Es sei wohl auch schon zu Straftaten gekommen und ihn interessiere, wie viele Straftaten der Stadt bekannt seien, um welche Straftaten es sich handle und ob es Nachfragen seitens der Polizei gebe.

Herr Schütz bittet um schriftliche Beantwortung seiner Anfrage.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:22 Uhr.